



Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-18-30
Datum: 11.04.2005

2005/127
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	11.05.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel

hier: Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 21.05.2003 beschloss der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates – Experten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur - wurden vom Rat berufen und nahmen im Sommer 2003 ihre Arbeit auf.

Während der ersten eineinhalb Jahre seiner Tätigkeit wurden vom Gestaltungsbeirat zahlreiche Einzelprojekte beraten und Empfehlungen hinsichtlich architektonischer und städtebaulicher Gestaltung ausgesprochen.

Im Rahmen der Arbeit des Gestaltungsbeirates wurde deutlich, dass der Gestaltung öffentlicher Plätze sowie des öffentlichen Raumes eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und Attraktivität städtischer Siedlungsbereiche zukommt. Darüber hinaus stellte sich heraus, dass Kenntnisse auf dem Gebiet der Stadtgeschichte und Ortskunde als Grundlage für die planerische Arbeit von großer Bedeutung und für eine ganzheitliche, über die reine Gestaltung hinausgreifende Planung besonders wertvoll sind.

Gleiches gilt für die Einbeziehung von Kunst am Bau, der - neben den Anforderungen an die bauliche Gestaltung und städtebauliche Einbindung von Bauvorhaben - eine immer größere Bedeutung im Hinblick auf eine qualitätvolle städtische Baukultur zukommt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Gestaltungsbeirates soll daher in Zukunft auf künstlerischen und gestalterischen Aspekten städtebaulicher Planungsprozesse liegen. Der neue Aufgabenschwerpunkt des Beirates macht die Aufstellung einer neuen Satzung erforderlich. Der Name des Gremiums soll zukünftig „Kunst- und Gestaltungsbeirat der Stadt Castrop-Rauxel“ lauten.

Um den Anforderungen an die Arbeit und Aufgabenfelder des Gestaltungsbeirates gerecht zu werden, ist die Besetzung des Gremiums mit Fachleuten aus folgenden Berufsgruppen sinnvoll:

- Architekt
- Stadtplaner
- Landschaftsarchitekt
- Bildender Künstler.

Darüber hinaus empfiehlt sich die Ergänzung des Gremiums durch einen Bürger der Stadt Castrop-Rauxel, der sich durch sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Stadtgeschichte und durch sehr gute Ortskenntnis – auch historischer Art – auszeichnet.

Um eine fruchtbare Diskussion im Hinblick auf ein qualitätvolles Gesamtergebnis der Planung zu gewährleisten, sieht § 8 Abs. 6 vor, den Bauherren und Planverfassern derjenigen Projekte, die zur Beratung anstehen, in jedem Fall Gelegenheit zur Erläuterung der Planung zu geben. Außerdem erhalten sie, wie im § 10 Abs. 4 geregelt, einen entsprechenden Auszug aus der Sitzungsniederschrift.

Aufgrund des erweiterten Teilnehmerkreises, des ausgeweiteten Themenfeldes und dem sich daraus ergebenden erhöhten Abstimmungsbedarfes soll eine Entschädigung für die Aufwendungen der Mitglieder des Kunst- und Gestaltungsbeirates geleistet werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW. Pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von ca. 6.000 €.

Die Satzung für den Beirat soll in der neuen Fassung bekannt gemacht werden. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Gestaltungsbeirat vom 26.06.2003 außer Kraft.